

1. Eröffnung

- Ein*e Beauftragte*r des Vorstands eröffnet die digitale Vollversammlung (VV).
- Die VV wählt auf Vorschlag des/der Beauftragten des Vorstands ein dreiköpfiges Präsidium.
- Anschließend wird über die vorgeschlagene Geschäftsordnung abgestimmt.

2. Stimmberechtigte

- Stimmberechtigt auf der VV sind alle im Bereich des Stadtverbands Leipzig gemeldeten SPD-Mitglieder bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres sowie alle im Stadtverband Leipzig gemeldeten Jusos („Juso-Unterstützer*innen“) am Tage der Vollversammlung.

3. Tagesordnung, Verhandlungsgegenstand, Anträge

- Die VV beschließt auf Vorschlag des/der Beauftragten des Vorstands eine Tagesordnung(TO).
- Verhandlungsgegenstände sind die auf der Tagesordnung angeführten Tagesordnungspunkte (TOPs), Änderungsanträge, Initiativanträge und Anträge zur Geschäftsordnung.
- Der Antragschluss wird auf den 21.02.2021 um 23:59 Uhr festgelegt.
- Änderungsanträge sind nur während der Debatte und in Rücksprache mit dem*der Antragsteller*in / Antragssteller*innen möglich.
- Anträge zur Geschäftsordnung (GO-Anträge) können mündlich gestellt und begründet werden. Die/der Antragsteller*in erhält außerhalb der Reihenfolge das Wort, die Redezeit beträgt höchstens drei Minuten. Die Abstimmung über GO-Anträge erfolgt nach maximaleiner Pro- und einer Kontrarede. GO-Anträge können insbesondere sein: Vertagung des Verhandlungsgegenstands oder der VV, Absetzung des Verhandlungsgegenstands von der TO, Verzicht auf Aussprache, Schluss der Debatte, Schluss der Redeliste, Festlegung der Redezeiten, Überweisung des Verhandlungsgegenstands an den Vorstand. Anträge, die die Redeliste betreffen, werden erst nach Verlesen der Redeliste zur Abstimmung gestellt.

4. Beschlussfassung

- Vor der Abstimmung wird der Abstimmungsinhalt vom Präsidium genau formuliert.
- Abstimmungen sind offen.
- Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, sofern nichts anderes festgelegt ist. BeiStimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

5. Redeordnung

- Die Redezeit der Diskussionsredner*innen beträgt maximal zwei Minuten.

- Wortmeldungen sind dem Präsidium durch eine Nachricht im Kanal „Redeliste“ anzuzeigen. Das Rederecht erhalten abwechselnd Frauen* und Männer. Sollte kein*e Redner*in des einen Geschlechts auf der Redeliste stehen, dürften noch drei Vertreter*innen des anderen Geschlechts reden. Danach wird die Redeliste geschlossen. Auf Antrag kann die Redeliste einmalig für drei weitere Redner*innen des anderen Geschlechts geöffnet werden.
- Redner*innen, die sich zum jeweiligen Tagesordnungspunkt oder Antrag noch nicht zu Wort gemeldet haben, erhalten Vorrang. (Erstrederecht)
- Außerhalb der Redeliste erhalten das Wort: Redner*innen zur GO, Einbringer*innen von Anträgen.
- Persönliche Erklärungen sind nur nach Beendigung der Behandlung eines Antrags oder TOPs möglich. Persönliche Erklärungen dürfen drei Minuten Redezeit nicht überschreiten.

6. Wahlen

- Für alle von der Vollversammlung vorzunehmenden Wahlen gelten die Richtlinien der Jusos Leipzig sowie ergänzend die Richtlinien der Jusos Sachsen und die Wahlordnung der SPD.
- Wahlvorschläge können aus der Mitte der Konferenz heraus gestellt werden.
- Die Wahlen finden als Briefwahl statt. Zu diesem Zweck wird die digitale Vollversammlung unterbrochen.
- Für die Teilnahme an der Briefwahl ist eine Registrierung vorab notwendig. Die Registrierung ist formlos per Mail an ub.leipzig@spd.de möglich.
- Für die Teilnahme am ersten Wahlgang ist eine Registrierung bis zum 28.02.2021, 23:59 Uhr notwendig. Für die Teilnahme am zweiten Wahlgang ist die Registrierung bis zum 21.03.2021, 23:59 Uhr möglich. Für die Teilnahme am dritten Wahlgang ist die Registrierung bis zum 04.03.2021, 23:59 Uhr möglich. Die Briefwahlunterlagen werden entsprechend im Anschluss verschickt.
- Die Registrierung für einen Wahlgang gilt auch für die darauffolgenden Wahlgänge.

7. Weitere Festlegungen, Auslagen und Änderung der GO

- Über Zweifel in der Auslegung der GO entscheidet das Präsidium mit Mehrheit.
- Die GO tritt mit Beschluss durch die VV in Kraft.
- Die GO kann nur mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten geändert werden.